



Hochschulstudium in Deutschland:

## **Unentgeltlich aber unsozial**

Ein Plädoyer für Studiengebühren

16. März 1998

---

Von *Wolfgang A. Herrmann*\*

---

\*Präsident der Technischen Universität München, Inhaber des Lehrstuhls für Anorganische Chemie, Leibniz-Preis der DFG 1986, Max Planck-Forschungspreis 1991. – Dieser Text erschien etwas gekürzt am 16.03.1998 im Magazin FOCUS.

Zu den Denkwürdigkeiten deutscher Bildungspolitik gehören die Cassandra-rufe des Pädagogen und Religionsphilosophen Georg Picht (1913-1982), der inmitten des deutschen Wirtschaftswunders (1964) eine großflächige Expansion des Schul- und Hochschulwesens anmahnte. Er beklagte, daß die Deutschen für den Tourismus mehr Geld ausgeben als für den gesamten Schuletat. Seither hat sich durch die Anstrengungen des Staates viel Richtiges ereignet: Ausbau der Höheren Schulen, Aufbau der Fachhochschulen, Neugründungen von Universitäten, Verbreiterung der Hochschulzugangsbasis. Damals waren 250 Tsd., heute sind bald 2 Mio. junge Menschen in den Hochschulen. Auch wenn die berufliche Bildung vernachlässigt und die Bildungspyramide auf den Kopf gestellt wurde, so steigt der wissenschaftliche Ausbildungsbedarf in Deutschland als der zweitgrößten Exportnation der Erde weiter an.

Mit den Ergebnissen der Grundlagenforschung und deren Transfer in die Praxis sind die Universitäten der Innovationsmotor unserer Volkswirtschaft. Und sie sind Kulturfaktor. So gesehen ist jedes (erfolgreiche) Studium ein öffentliches Gut. Aber es ist unstrittig auch eine private Lebensinvestition. Nicht nur, daß der Hochschulabsolvent ein viel höheres Lebensarbeitseinkommen (Ausbildungsrendite) als der Nichtakademiker erzielt, höher ist auch das Sozialprestige und geringer das Risiko arbeitslos zu werden. Die so Bevorzugten stammen aber nur zu 23 % aus Familien mit weniger als 5.500 DM Monatsbruttoeinkommen, womit Dreiviertel der Bevölkerung erfaßt sind. Der Universitätsgärtner zahlt das Studium der Kinder seines Präsidenten überobligatorisch mit. Die Kostenfreiheit des Studiums kann mitnichten als soziale Errungenschaft verbucht werden. Obwohl unentgeltlich, sind also beim Hochschulstudium die Kinder geringer verdienender Eltern unterrepräsentiert. Andere Faktoren als die finanziellen sind dafür verantwortlich.

80-90 % der institutionellen Studienkosten werden durch Nichtakademiker finanziert. So sprechen schon verteilungspolitische Argumente für Studiengebühren. Jedes Hochschulstudium enthält individuell zurechenbare Kosten- und Wertschöpfungsanteile, die man in vielen Ländern auf 10 bis 25 % taxiert. Nach Erfahrungen in den USA, den Niederlanden, Japan und Australien sind Studiengebühren aber auch als marktwirtschaftliches Stimulans zu bewerten, das die Ausdifferenzierung der Hochschulen nach Leistungskriterien befördert und den Wettbewerbsgedanken ins Bewußtsein bringt.

Studiengebühren beschneiden weder die Freiheit von Lehre und Forschung (Art. 5, Abs. 3 GG) noch die freie Berufswahl (Art. 12 GG). Diese beiden Grundrechte sind vielmehr durch überlastete Studiengänge, unzureichende Hochschulfinanzierung und unbewegliche Bewirtschaftung gefährdet. Ob dem deutschen Hochschulwesen nun 3 oder 7 Mrd DM zur Erfüllung ihrer Aufgaben fehlen, wie oft behauptet, das ist solange ohne Bedeutung bis wir unsere Kosten konkret beziffern und bewerten können. Die Zielsetzungen, Strukturen, Angebote und Leistungen werden sich von Hochschule zu Hochschule zunehmend unterscheiden, und damit auch die Vollkosten. Somit haben Einheitsgebühren keinen Sinn, denn sie würden ja nur den schon heute nachteiligen Egalitarismus anstelle notwendiger Profilbildung unterstützen. Jede Hochschule hat jedoch ihre eigenen Kosten und soll die Studiengebühren, die ihr unmittelbar zufließen, in ihre eigene Qualität investieren. Damit würde sich die aktive Kostenbeteiligung wie von selbst als eine Art studentische Qualitätskontrolle profilieren. Mangelhafte Ausbildungsleistungen hatten spürbare finanzielle Konsequenzen. Finanzpolitisch betrachtet, läßt sich nur durch Kostenbeteiligung die Regulierungsbürokratie des Staates (z. B. Numerus clausus,

Kapazitätsverordnung) zurückdrängen. Diese Überbürokratisierung ist als volkswirtschaftliche Subventionsfolge zwar logisch aber kontraproduktiv.

Die Hochschulzulassung hat allein nach der individuellen Begabung und Qualifikation zu erfolgen, ohne Rücksicht auf den finanziellen Hintergrund, „*need blind admission*“, wie der Amerikaner sagt. Der Student muß zu den Anforderungen der Hochschule passen. Nimmt er das Studienangebot an, so beteiligt er sich an den Betriebskosten – aus eigener Kasse oder jener seiner Eltern, aus einem Stipendienfonds (der Universität oder einer Stiftung), aus einem Darlehensfonds. Zu denken wäre an eine staatliche Studienkreditbank, die zu marktüblichen Zinsen die „Lebensinvestition Studium“ vorfinanziert. Die Rückzahlung beginnt einkommensabhängig nach Beginn der Berufstätigkeit. Ein zusätzlicher Stipendienfonds, in eigener Verantwortung aus Dienstleistungen an Dritte erwirtschaftet und bewirtschaftet, könnte die Universität zu jener Solidargemeinschaft machen, die sie hierzulande leider nicht ist. Stanford gewährt mehr als 60 % seiner Studenten Stipendien. Als künftige Einnahmequelle kommt zum Beispiel ein professionalisiertes akademisches Weiterbildungsangebot für Berufstätige in Betracht.

Bedingt durch die Massenhaftigkeit des Hochschulstudiums, eine teilweise verfehlte Bildungspolitik und knappe Staatskassen hat sich nunmehr auch das föderalistische Gefüge verzerrt: Während sich viele Bundesländer nur das Mittelmaß als Maß der Hochschulalimentierung leisten können, erscheinen andere wie Bayern so attraktiv, daß sie Studienplätze in der Größe mittlerer Universitäten bereithalten müssen, um der Nachfrage zu entsprechen. Die Förderung von Mobilität und Weltläufigkeit unseres akademischen Nachwuchses ist zwar dringend erforderlich, aber auch hier ist Unentgeltlichkeit nicht kostenlos.

Wer nun glaubt, daß ausländische Studenten – im übrigen unsere wichtigsten Botschafter in ihren Heimatländern! – durch Studiengebühren ferngehalten werden, der sollte einen Blick ins Ausland wagen. In Australien ist seit Einführung der Studiengebühren auf Vollkostenbasis (1989) der Anteil ausländischer Studierender von 8.500 auf 70.000 angestiegen, verbunden mit einem Nettozufluß von 1.3 Mrd. AUD, den die Erschließung dieser „Bildungsmärkte“ im pazifischen Raum Jahr für Jahr leistet. 17.000 Indonesier studieren in Australien, weniger als 2.000 in unserem Land! Und auch für die an hohe Studiengebühren gewöhnten Japaner sind wir wenig attraktiv. Wir haben derzeit 4 % Ausländer an den Universitäten und brauchen nicht zu glauben, mit dem gegenwärtig praktizierten System diese Situation jemals überwinden zu können. Gesucht ist erstklassige Ausbildung gegen Bezahlung, nicht aber kostenloses Mittelmaß! Daß hier auch unser Ausländeraufenthaltsrecht verbesserungsbedürftig ist, steht auf einem anderen Blatt.

Ich verkenne nicht, daß die aktive, individuelle Kostenbeteiligung am Hochschulstudium einer Einbettung in eine Reihe finanzpolitischer Maßnahmen bedarf. Dazu gehört u. a. ein Stiftungswesen, das attraktiv genug ist, um das beträchtliche Privatvermögen deutscher Sparer für Zwecke der Zukunftssicherung durch Bildung und Ausbildung zu aktivieren.

Studiengebühren wären ein sozialer, zielführender Weg zur individuellen Begabungs- und Leistungsförderung. Als Nebeneffekte erwartet man verkürzte, vor allem aber ehrliche Studienzeiten, die Zurückdrängung hinderlicher Erwerbstätigkeit, das aktive Interesse der Studenten an hervorragenden Lehrveranstaltungen sowie – *last but not least* – die Förderung der Einsicht, daß ein Leistungsangebot auch seinen Preis hat. Entgegen allgemeiner Vermutung wirkt sich eine Kostenbeteiligung nicht

abschreckend auf das Hochschulstudium aus. Allerdings bleiben dann die meisten auf Subventionsmitnahmen bedachte „Trittbrettfahrer“ weg.

Studiengebühren sind keine Strafe, sondern eine Chance zur Freisetzung von Wettbewerbskräften im Hochschulwesen, ein Beitrag zur bewußten Identifizierung mit der eigenen Hochschule und ein notwendiges verteilungspolitisches Korrektiv. Wer diesen Zusammenhang ignoriert, der gaukelt unseren jungen Menschen eine Zukunft vor, die keine ist. Insbesondere eine Zukunft bergab rollender Universitäten. Das kategorische Verbot von Studiengebühren im Hochschulrahmengesetz wäre nicht nur ein törichter Verstoß gegen den Förderalismusgedanken, sondern buchstäblich ein Verrat an den Studenten von morgen. Billig eingefangene Wählerstimmen sind zu teuer für die Zukunft unseres Hochschulwesens!